



**Landesarbeitsgemeinschaft
Sozialarbeit an Schulen in Brandenburg e.V.**

„Gelingende Bildung braucht Soziale Arbeit“

Fachliche Empfehlungen zur „Sozialarbeit an Schule“

Potsdam, den 02.06.2017

Vorbemerkungen.....	- 3 -
1. Begriffsbestimmung.....	- 3 -
2. Auftrag.....	- 5 -
3. Zielgruppen der Sozialarbeit an Schule	- 6 -
4. Handlungsfelder der Sozialarbeit an Schule	- 7 -
5. Herausforderungen der Sozialarbeit an Schule in Brandenburg	- 9 -
6. Fachliche Empfehlungen der LAG „Sozialarbeit an Schulen“ e.V.	- 12 -

Vorbemerkungen

Der anhaltende Diskurs zur Sozialarbeit an Schule zeitigt in Brandenburg weitreichende Entwicklungen, die sich auf quantitativer Ebene in der Restrukturierung des Personalkostenförderprogramms auf 610 Stellen und auf qualitativer Ebene in der Formulierung von Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schule seitens des Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) sowie in den Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen zu den Handlungsfeldern der Jugend(sozial)arbeit – respektive der Sozialarbeit an Schule – der Landkreise äußert.

Die vorliegenden fachlichen Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft „Sozialarbeit an Schulen in Brandenburg e.V. greifen benannte Entwicklungen sowie die bestehenden Fachempfehlungen des LJHA¹ und MBS² auf, um den fachlichen Diskurs um die Belange und Expertise der in der Praxis tätigen Sozialarbeiter_innen an Schulen zu ergänzen. Sie richten sich an die Fachöffentlichkeit, Schulen, Träger sowie die Verantwortlichen in den Kommunen und Ministerien.

Mit der Vorlage eigener fachlicher Empfehlungen leistet die Landesarbeitsgemeinschaft „Sozialarbeit an Schulen“ in Brandenburg e.V. einen Beitrag zu mehr Handlungssicherheit für die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen sowie ihrer nachhaltigen Institutionalisierung. Ausgehend von den Beschreibungen zu Auftrag und Handlungsfeldern der Sozialarbeit an Schule werden Empfehlungen zu strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen skizziert, die eine wirksame Sozialarbeit an Schule bedingen, und mit dem dargelegten Kooperationsbedarf bestehende Entwicklungspotenziale aufgezeigt.

1. Begriffsbestimmung

Über die Sozialarbeit an Schule als sozialpädagogische Leistung am Standort Schule besteht ein breiter Konsens, der ein grundlegendes Verständnis ihrer pädagogischen Schwerpunkte, Handlungsfelder und Rahmenbedingungen einschließt. Dennoch resultiert aus der unbestimmten rechtlichen Absicherung des Handlungsfeldes der Sozialarbeit an Schule eine weitgehende Unklarheit ihrer begrifflichen Bestimmung, aus der sich indifferente Definitionen von Auftrag und Zielgruppe ergeben.

¹ Vgl. LJHA Brandenburg 2012, Sozialarbeit an Schulen Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung

² Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 1998, Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schule in Brandenburg; Neufassung angekündigt

Herleitungen aus dem § 13 SGB VIII., die das Kooperationsverhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule fokussiert, allerdings die Zielgruppe auf „sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche“ beschränkt und die Auftragsstellung auf die schulischen Leistungen und die Berufsvorbereitung verkürzen, sowie aus dem § 11 SGB VIII., die die Leistung auf alle Kinder und Jugendlichen erweitern und die Methodenvielfalt widerspiegelt, erweisen sich als ebenso wenig praktikabel wie die umfassende Herleitung durch den Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, der zur Abbildung des Leistungsspektrums der Sozialarbeit an Schule die §§ 11, 13, 14, 16 und 81 SGB VIII. bemüht. Vermag es die Begriffsbestimmung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit bereits das Profil des Handlungsfeldes differenziert darzustellen, versagt sie, aufgrund der diversen rechtlichen Referenzen, eine rechtliche Verbindlichkeit der Sozialarbeit an Schule zu etablieren, die der Eigenständigkeit anderer Leistungen der Jugendhilfe entspricht.

Dennoch lassen sich grundlegende Gemeinsamkeiten identifizieren. So haben alle Begriffsbestimmungen gemein, dass sie Sozialarbeit an Schule als Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule definieren, dessen Auftrag, in Abgrenzung zur schulischen Wissensvermittlung, sich auf den Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen bezieht und diesbezügliche Hilfe- und Angebotsformen vorsieht. Folglich stellen das Wohl und die Bedarfe der Schüler_innen, Kinder und Jugendlichen, als primäre Anspruchsgruppe, den Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Arbeit dar.

Im Zuge dieses grundlegenden Konsenses definiert die Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit an Schulen in Brandenburg e.V.:

Sozialarbeit an Schule als ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, dass kontinuierlich und in Form einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Kooperation am Standort Schule, durch qualifizierte Fachkräfte mit dem Ziel der Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erbracht wird. Im Rahmen dieses Auftrages leistet Sozialarbeit an Schule, mittels der Umsetzung ihres eigenständigen Bildungsauftrages sowie der Wahrnehmung und des Hervorhebens der nachteiligen Wirkungen sozialer Disparitäten auf die Bildungsbiografien von Schüler_innen, folglich der Gewährleistung von Anschlussfähigkeit zwi-

schen dem Bildungssystem und der Lebenswelt von Schüler_innen, einen Beitrag zur Sicherung von Bildungsgerechtigkeit.

Die deutliche Abgrenzung von der Schule – in Form der Deklaration als Angebot der Jugendhilfe – stellt dar, dass Sozialarbeit an Schule über ein eigenständiges Selbst- und Rollenverständnis verfügt, das einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag definiert. Unter dieser Prämisse versteht sich die Abgrenzung vom schulischen Auftrag der Wissensvermittlung, nicht als Negierung des Bildungsauftrages, sondern als Formulierung eines eigenständigen Bildungsverständnisses der Sozialarbeit an Schule, das auf einen Kompetenzbegriff rekurriert. Folglich definiert die Sozialarbeit an Schule einen Bildungsauftrag, der die aktive Gestaltung von nicht formalen und informellen Bildungsprozessen fokussiert und, durch die Erweiterung des formalen Wissens- und Kompetenzerwerbs der Schule, einen Beitrag zur positiven Entwicklung von Bildungsbiografien leistet.

Mangelnde Auftragsklarheit und daraus resultierende Erwartungen an Sozialarbeit an Schule können zu Missverständnissen, asymmetrischen und/ oder konfliktbehaftete Kooperationsverhältnissen zwischen Schule und Sozialarbeit an Schule führen, die zu Lasten von Wirksamkeit und Qualität gehen. Allerdings stellt das divergierende Selbst- und Rollenverständnis von Schule und Sozialarbeit an Schule keine unvereinbaren Antagonismen dar, sondern sich ergänzende Ansätze für und Perspektiven auf die Erziehung und Bildung von Kinder und Jugendliche, die weitreichende Potenziale und Handlungsspielräume für Schule bergen.

2. Auftrag

Zur Gewährleistung der in der dargelegten Definition formulierten Zielstellung verfolgt die Sozialarbeit an Schule gleichermaßen einen präventiven Ansatz, wie konkrete Hilfen im Bedarfsfall. Dementsprechend fokussiert der Auftrag der Sozialarbeit an Schule a) die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen zur Vermeidung oder dem Abbau von Benachteiligungen, b) Beratung und Unterstützung auch von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, c) den Kinder- und Jugendschutz und d) die Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien sowie e) den Erhalt einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Darüber hinaus definiert die Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit an Schule e.V. die Sicherstellung und Unterstützung von Anschlussfähigkeit als einen Auftrag der Sozialarbeit an Schule. Folglich, seien *„[...] Kinder und Jugendliche im Kontext Schule so zu fördern, dass ihre Inklusionschancen gewahrt werden, indem sie dazu beiträgt, dass Blockaden zwischen den Funktionssystemen (...) und der Lebenswelt verhindert werden.“*³

Diese Perspektive widerspricht einer einseitigen Defizitorientierung, die lediglich den Ausgleich des, als störend wahrgenommenen, Kindes/ Jugendlichen und dessen Anpassung an die erwartete Norm anstrebt. Sondern bezieht Veränderungen der schulischen Strukturen, die die Wahrnehmung von Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten des Bildungs- und Erziehungssystems seitens der Kinder und Jugendlichen hemmen, ein.⁴ Der Fokus auf den wechselseitigen Ausgleich und die implizierte Anerkennung unterschiedlicher sich wandelnder Lebenswelten – Schüler_in und Schulstruktur – ermöglicht es der Sozialarbeit an Schule ferner sich der Instrumentalisierung durch Schule zu entziehen und ihrem sozialarbeiterischen Gebot der Parteilichkeit zu entsprechen.

3. Zielgruppen der Sozialarbeit an Schule

Die primäre Zielgruppe der Sozialarbeit an Schule umfasst alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, *„[...] die Hilfe bei der Bewältigung von schulischen, familiären und/ oder gemeinschafts- bzw. gemeinwesensbezogenen Problemen benötigen [...]“*⁵ Da in dieser Zielgruppenbestimmung der Auftrag der Sozialarbeit an Schule, die Anschlussfähigkeit der Schüler_innen zu sichern, nur unzureichend berücksichtigt wird, verlangt es nach einer Erweiterung der Zielgruppe, um all jene Kinder und Jugendlichen, *„[...] deren individuelle Entwicklung durch ein biografisches Risiko oder mehrere biografische Risiken von Ausgrenzung bedroht oder betroffen ist [...]“*⁶

Da für die erfolgreiche Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Einbezug der Erziehungsberechtigten unabdinglich ist, werden diese der sekundären Zielgruppe der Sozialarbeit an Schule zugeordnet.⁷ Diesem Verständnis liegt eine Perspektive zugrunde, die die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten nicht als

³ Spies/ Pötter 2011, S. 27

⁴ Vgl. Spies/ Pötter 2011, S. 21

⁵ Spies/ Pötter 2011, S. 47

⁶ Spies/ Pötter 2011, S. 49

⁷ Vgl. Spies/ Pötter 2011, S. 51

potenzielle, der Kontrolle bedürftige, Problemverursacher definiert, sondern als Kooperationspartner, die, neben dem Expertenwissen um die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, Potenziale und Ressourcen zur Gestaltung einer positiven Schulkultur beitragen.⁸

Gleiches gilt für die Lehrkräfte, die, aufgrund der Beratung zu sozialpädagogischen Themen bspw. in Kinder- und Jugendschutzfragen, der Sensibilisierung für die Sichtweisen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen⁹ und den Bedarfen im Zuge der sozialräumlichen Öffnung von Schule, der sekundären Zielgruppe zuzuordnen sind.

4. Handlungsfelder der Sozialarbeit an Schule

Das Tätigkeitsprofil der Sozialarbeit an Schule umfasst sowohl Ansätze der Prävention als auch der Intervention. Es weist eine Vielfalt auf, die der heterogenen Zielgruppe geschuldet ist und die es zu bewahren gilt. Zur Vermeidung einer Indienstnahme durch schulische Akteure lassen sich wesentliche Handlungsschwerpunkte definieren, die das Leistungsspektrum der Sozialarbeit an Schule abstecken. Diese umfassen die sozialpädagogische Beratung, die sozialpädagogisch-orientierte Gruppenarbeit sowie offene Angebote der Jugendfreizeit und –bildung.

Die Beratungstätigkeit im Rahmen der Sozialarbeit an Schule zeichnet sich durch eine Allzuständigkeit aus, die keine beratungsrelevanten Themen ausschließt und die Scharnier- bzw. Vermittlerfunktion der Sozialarbeit an Schule begründet. D.h., dass sich Sozialarbeit an Schule ihren Kompetenzen und Grenzen bewusst ist, folglich in Einzelfällen mit spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf, vernetzend und vermittelnd, mit spezialisierten Einrichtungen zusammenarbeitet.¹⁰

Die sozialpädagogisch- orientierte Gruppenarbeit erweitert den individualisierten Ansatz der sozialpädagogischen Beratung um die Einsatzfelder der Gruppenpädagogik. In Abgrenzung zu offenen Gruppenangeboten, verdeutlicht die Fokussierung auf einen zu vermittelnden Inhalt, dass es sich bei der Methode der sozialpädagogischen Gruppenarbeit *„[...] um bewusst pädagogisch ausgerichtete Arbeit in und mit Gruppen handelt, die auf bestimmten Grundsätzen beruht und sich bestimmter Arbeits-*

⁸ Vgl. Spies/ Pötter 2011, S. 146ff.

⁹ Vgl. Speck 2009, S. 53

¹⁰ Vgl. Spies/ Pötter 2011, S. 117

*weisen bedient.*¹¹ Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf gezielt gestaltete Lernsettings, in denen soziale Kompetenzen und der Umgang mit Konflikten erlernt werden können.¹²

Die offenen Angebote der Sozialarbeit an Schule, die sich durch ihren niedrighschweligen Charakter, ihren allgemeinen Zugang für alle Schüler und ihrer Orientierung an den Interessen der Schüler auszeichnen, stellen ein wichtiges Aufgabenfeld dar, da sie den pädagogischen Fachkräften ermöglichen, mit den Schülern in Kontakt zu treten und Anknüpfungspunkte für eine spätere Zusammenarbeit oder vertrauensvolle Beratungen zu finden.¹³ Zudem ermöglichen sie die Entwicklung positiver, klassenübergreifender Beziehungen, die Anknüpfungspunkte für - von Ausschluss aus der Schul- Klassengemeinschaft bedrohte - Schüler_innen darstellen können. Dieses Verständnis offener Angebote als Medium der Kontaktaufnahme widerspricht dabei einem Ansatz, der die Freizeitgestaltung von Schüler_innen als ein zentrales Ziel der Sozialarbeit an Schule definiert.

Darüber hinaus kooperiert die gemeinwesenorientierte Sozialarbeit an Schule mit Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe sowie sozialen Diensten des Sozialraums. Dieser Auftrag umfasst ebenfalls die Unterstützung der schulischen Bestrebungen, sich dem Sozialraum zu öffnen. Dementsprechend richtet sich die Vernetzungsarbeit der Sozialarbeit an Schule ebenfalls an Initiativen, Vereine, Stadtteilarbeitskreisen und Familien, die bei der kreativen und ressourcenorientierten Ausgestaltung einer multiplen Lernkultur ggf.an unterschiedlichen Lernorten, zunehmend an Bedeutung gewinnen.¹⁴

Gemäß der heterogenen Zielgruppe der Sozialarbeit an Schule, die mit den verschiedensten Problemlagen an die Sozialarbeiter_innen herantreten, nimmt sich die Sozialarbeit an Schule zudem Handlungsfeldern an, die auch anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zuzuordnen sind. Dazu zählen die Einzelfallhilfe, Angebote und Maßnahmen zur Individuellen Förderung, schulbezogene Hilfen und die Berufsorientierung.

Über, die dargelegten Handlungsfelder hinaus beteiligt sich Sozialarbeit an Schule, im Rahmen ihres Auftrages zur Vernetzung, an schulischen und sozialräumlichen

¹¹ Galuske 2005, S. 90

¹² Vgl. Spies/ Pötter 2011, S. 104ff.

¹³ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2006, S. 8

¹⁴ Vgl. Spies/ Pötter 2011, S. 83

Gremien sowie an Treffen von sozialpädagogischen Fachkräften und –gruppen des Sozialraums. Aus der Vernetzung erschließen sich der Schule wie der Sozialarbeit an Schule wechselseitige Kooperationsbeziehungen, die die Vermittlung von Schüler_innen und Eltern an Hilfeleistungen und –angebote des Sozialraums erleichtert sowie die Angebotsvielfalt von Schule und Sozialarbeit an Schule ergänzen. Darüber hinaus erweist sich die sozialräumliche Vernetzung als qualitätssichernder Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit, da sie den fachlichen Austausch der sozialpädagogischen Fachkräfte, d.h. die Reflexion von Einzelfällen und Sachverhalten ermöglicht.

Dem Professionsverständnis der Sozialarbeit an Schule entsprechend, setzt sich Sozialarbeit an Schule darüber hinaus mit der eigenen Fachlichkeit auseinander. D.h. das pädagogische Handeln steht im Mittelpunkt der Reflexion und des Austausches. Dies erfolgt im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Supervisionen, Intervisionen und Fallberatungen im Bedarfsfall. Wesentlich sind darüber hinaus transparente Instrumente und Verfahren der Selbstevaluation, die als Ausgangspunkt der trägerinternen Evaluation sowie der Wirkungs- und Ergebnisauswertung mit Auftraggebern und dem Kooperationspartner Schule fungiert.

5. Herausforderungen der Sozialarbeit an Schule in Brandenburg

Das Handlungsfeld der Sozialarbeit an Schule steht vor vielfältigen Herausforderungen, die sich einerseits aus der Verortung am Standort Schule, andererseits aus professionsspezifischen Belangen ergeben.

Schulentwicklung

Als institutionalisierte Form der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule haben schulische Entwicklungen maßgeblichen Einfluss auf das Handlungsfeld der Sozialarbeit an Schule, die sie, gemäß ihres Auftrages zur Mitwirkung bei der Schulentwicklung, mit Bedacht auf ihre Adressaten konstruktiv mitzugestalten sucht.

Wie andere Bundesländer auch, hat sich Brandenburg im Zuge des "Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" vorgenommen, mit dem Konzept des „gemeinsamen Lernens“ eine inklusive Schullandschaft zu etablieren.

Die Mitgestaltung dieses Prozesses durch Sozialarbeit an Schule kann sich als sehr gewinnbringend erweisen, schließlich bringt Sozialarbeit an Schule bereits einige wesentliche Grundlagen mit.

So richtet sich Sozialarbeit an Schule, an alle Schüler_innen und implementiert hinsichtlich ihrer individuellen Hilfe- und Unterstützungsleistungen keine strukturellen, personen- oder lebensweltbezogenen Zugangsbeschränkungen. Sie verfolgt einen inklusiven Ansatz dem das Prinzip der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität zugrunde liegt. Zur Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit für alle stellen nicht nur individuelle Unterstützung sondern auch die Anpassung schulischer Strukturen einen Ansatzpunkt der sozialpädagogischen Intervention dar. Hierin liegt ein wesentlicher Anknüpfungspunkt zur inklusiven Zielstellung des Konzeptes des gemeinsamen Lernens.

Ferner erwachsen der Sozialarbeit an Schule aus der dem Konzept des gemeinsamen Lernens implizierten Förderung von „[...] *Offenheit und Toleranz bei allen Beteiligten* [...]“¹⁵ weitere Potenziale. Denn die Anerkennung von Heterogenität und der Abbau von Diskriminierung, Marginalisierung und Exklusion entfalten Schnittmengen mit der Vermittlung von sozialen Kompetenzen, der Reflexion von Wertvorstellungen und der Vermittlung in Konflikt- und Problemlagen, die traditionell wesentliche Handlungsschwerpunkte der Sozialarbeit an Schule darstellen.

Nicht zuletzt können die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schule das – zur Förderung von Schüler_innen mit besonderem Unterstützungsbedarf – multiprofessionell angelegte Personalkonzept und die Neuausrichtung der schulischen Diagnostik und Förderung, um ihre sozialpädagogische Expertise bereichern.

Die Öffnung der Schule hin zum Gemeinwesen, die Berücksichtigung der Lebenswelten der Schüler_innen, die Zusammenarbeit auch mit den Eltern, der Blick auf vorhandene Ressourcen und deren Mobilisierung, waren immer schon Bestandteile von Sozialarbeit an Schule.

Für eine Schule, die sich inklusiv ausrichten will, werden diese Aspekte relevanter denn je. Denn dem Wandel zu einer inklusiven Gesellschaft liegt zunächst die Auseinandersetzung mit den eigenen Menschenbildern und Wertvorstellungen sowie der eigenen Fachlichkeit zugrunde.

Weiterentwicklung von Sozialarbeit an Schule

¹⁵ http://www.stk.brandenburg.de/media_fast/lbm1.a.4856.de/Kab.%20Inklusion.pdf

Neben den, sich aus der Wechselwirkung mit Schule ergebenden, Herausforderungen, stellt die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Sozialarbeit an Schule weiterhin eine wesentliche Zielstellung dar. Die 2014 veranlasste Renovellierung des Personalkostenförderprogramms, führte - mittels der Erweiterung um 100 Personalstellen im Handlungsfeld der Sozialarbeit an Schule - zu einem quantitativen Ausbau der Sozialarbeit an Schule, der mit Grundschulen und Gymnasien Schulformen einschloss, die bisher nur in geringem Ausmaß gefördert wurden. Wurden die Bedarfe an Sozialarbeit an Grundschule bereits vielfältig dargelegt (Riedt 2012, Thimm 2012), sind mit der Verortung der Sozialarbeit an Gymnasien Bedenken hinsichtlich des Bedarfes verknüpft. Das Gymnasium als höchste Form des sekundären Bildungsbereiches gilt, aufgrund ihrer traditionell höchst selektiven Zugangsvoraussetzungen, nicht als Schulform, an welcher sich sozial benachteiligte Schüler_innen vermuten lassen. Jedoch erscheint dies für eine an alle Kinder und Jugendlichen adressierte Sozialarbeit an Schule, die eine diesbezügliche Zentrierung auf eine Zielgruppe und spezifische Problemlagen von sich weist, als unzureichende Argumentation. Kinder und Jugendliche gleichen sich in ihren Entwicklungsaufgaben des Heranwachsens und individuelle Lebens-, Lern- und Erlebnisräume sind in allen Milieus mit ebenso individuellen Konflikt- und Problemlagen gekoppelt. Dementsprechend gilt es den Ausbau der Sozialarbeit an Schule über die markierte Grenze von 100 weiteren Personalstellen zu forcieren. Mittels verbindlicher Qualitätsstandards und Kooperationsvereinbarungen für neu entstandene und entstehende Angebote der Sozialarbeit an Schule müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine gelingende Sozialarbeit an Schule, respektive Kooperation von Schule und Jugendhilfe begünstigen. So können Auftragsunklarheit und schulische Vereinnahmung effektiv vermieden werden.

Kooperation

Die Auftragsklarheit der Sozialarbeit an Schule hat sich als eine wesentliche Grundlage für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe erwiesen. Im Land Brandenburg wird der Auftrag zur Sozialarbeit an Schule durch die Landkreise und Kommunen vergeben und von diesen finanziert. Sie basiert als Aufgabe und Leistung der Kinder- und Jugendhilfe auf dem SGB VIII. Im Gegensatz zu den Bundesländern, in denen Sozialarbeit an Schule beim Schulträger verankert ist, ermöglicht dies im Land

Brandenburg ein Arbeiten auf Augenhöhe und schließt eine direkte Weisungsbefugnis von Seiten der Schulleitung aus.

Die Sicherung eines glücklichen und förderlichen Aufwachsens, einer erfolgreichen Bildungsbiografie und des Kindeswohls stellen gesamtgesellschaftliche Aufgaben dar, in dessen Rahmen den öffentlichen Systemen Schule und Jugendhilfe, als wesentliche Garanten für die Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, besondere Verantwortung zukommt. Aufgrund der sich ausdifferenzierenden Lebenswelten und dadurch zunehmenden Schnittstellen zwischen den Systemen – dazu zählen u.a. Sozialarbeit an Schule, Hilfen zur Erziehung, Hortbetreuung – , kann diese Verantwortung nur im Zuge einer strukturellen Kooperation gewährleistet werden, die die spezifischen Aufträge und Zuständigkeiten der Systeme Schule und Jugendhilfe, bei gleichzeitiger Abstimmung über gemeinsame Verantwortungsbereiche, Ressourcen und Pflichten der Schnittstellen, berücksichtigt.

Die Erfahrungen der Sozialarbeit an Schule am Schnittpunkt von Schule und Jugendhilfe bestätigen die Notwendigkeit einer solchen nachhaltigen institutionalisierten Kooperation, die zum Wohle der Kinder und Jugendlichen - unter der Prämisse einer kontinuierlichen, verbindlichen und gleichberechtigten Zusammenarbeit - die strukturellen Grenzen überwindet und die sozialräumliche Öffnung der Schule forciert.

6. Fachliche Empfehlungen der LAG „Sozialarbeit an Schulen“ e.V.

Den positiven Entwicklungen im Land Brandenburg zum Trotz handelt es sich bei der Sozialarbeit an Schule um ein, durch konzeptionelle und handlungspraktische Diversität gekennzeichnetes, Handlungsfeld, in welchem sich kaum verbindliche Strukturen zur Qualitätsentwicklung etablieren konnten. Die Landesarbeitsgemeinschaft spricht sich daher für eine Förderpraxis aus, die mehr Transparenz aufweist und durch verbindliche Richtlinien und Qualitätsstandards eine nachhaltige Qualitätsentwicklung im Handlungsfeld der Sozialarbeit an Schule forciert.

Darüber hinaus spricht sich die Landesarbeitsgemeinschaft für Rahmenbedingungen aus, die eine nachhaltig wirksame Arbeit der Sozialarbeit an Schule bedingen und den Auftrag der Sozialarbeit an Schule zur Sicherstellung von Anschlussfähigkeit ermöglichen. Demzufolge lauten unsere Empfehlungen wie folgt:

1. Sozialarbeit an Schule bedarf der gesetzlichen Verankerung im Leistungskatalog des SGB VIII.!

Nur dadurch wird die Rechtssicherheit, die nachhaltige Institutionalisierung sowie im Zuge der Beschreibung spezifischer Leistungen die Profilbildung der Sozialarbeit an Schule gewährleistet. Ferner der gesetzliche Auftrag präzisiert und die Zuständigkeit definiert. Auf diese Weise können Rollen- und Auftragsklarheit gesichert sowie Missverständnisse und dysfunktionale Kooperationsverhältnisse zwischen Schule und Sozialarbeit an Schule vermieden werden.

2. Sozialarbeit an Schule bedarf des flächendeckenden Ausbaus von Sozialarbeit an allen Schulen und Schulformen im Land Brandenburg!

Sozialarbeit an Schule stellt eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe dar, auf die alle Kinder und Jugendliche Anspruch haben. Wird Sozialarbeit an Schule nur an vereinzelt Schulen implementiert, so wird vielen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Bedarf systematisch der Zugang zu dieser Form der Jugendhilfe verwehrt.

3. Sozialarbeit an Schule bedarf der sicheren Finanzierung, die sich unabhängig von den wechselnden Förderstrategien und Etatverschiebungen der Kommunen und Landkreisen zeigt!

Nur durch die Einrichtung dauerhaft garantierter Stellen mit institutioneller Regelfinanzierung kann eine nachhaltige Sozialarbeit an Schule, die über eine bloße Feuerwehrfunktion hinausgeht, erfolgreich umgesetzt werden.

4. Sozialarbeit an Schule bedarf sicherer Beschäftigungsverhältnisse mit unbefristeten Arbeitsverträgen und tariflicher Bezahlung der Sozialarbeiter_innen!

Eine wesentliche Grundlage der Sozialarbeit an Schule ist Beziehungsarbeit – mit dem Kind, den Eltern, den Akteuren der Schule und den Akteuren der Gemeinde. Voraussetzung dafür ist Kontinuität. Eine hohe Personalfuktuation aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse steht dem entgegen und beeinträchtigt maßgeblich die Qualität von Sozialarbeit an Schule. Überdies stellt Sozialarbeit an Schule eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem komplexen Arbeitsfeld dar, die auch monetär anerkannt werden muss.

- 5. Sozialarbeit an Schule bedarf einer auf einen Standort begrenzte Tätigkeit eines/einer Sozialarbeiter_in, die einen Stellenumfang von 30h nicht unterschreiten darf!**

Erreichbarkeit, Verlässlichkeit und Beziehungsarbeit setzen ein Mindestmaß an Präsenz voraus, das nur so gesichert werden kann.

- 6. Sozialarbeit an Schule bedarf eines standortspezifischen Betreuungsschlüssels der einer Sozialarbeiterstelle nicht mehr als 250 Schüler_innen entgegenstellt!**

In diesem Rahmen kann der Wirkungsbereich der Sozialarbeit in der Schule ausgeschöpft werden.

- 7. Sozialarbeit an Schule bedarf der Gewährung und Sicherstellung von Supervision sowie von Fort- und Weiterbildung!**

Angesichts sich stetig verändernder Lebenswelten, einer breiten Palette an Themen und Herausforderungen, in denen sich der/die Sozialarbeiter_in sicher bewegen können muss und dem System Schule als fachfremden Arbeitsort braucht Sozialarbeit an Schule unbedingt einen professionellen Rahmen, um sich mit der eigenen Fachlichkeit auseinandersetzen zu können.